

Regierungsratsbeschluss

vom 9. April 2003

Nr. 2003/627

Kreisschule Gerlafingen/Obergerlafingen/Recherswil; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

1.1 Planungsantrag der Schulbehörde

Die Kreisschulkommission Gerlafingen/Obergerlafingen/Recherswil meldet dem Amt für Volksschule und Kindergarten folgende Schüler- und Schülerinnenzahlen je geführte Schulart.

- 29 Schüler und Schülerinnen in der Einführungsklasse (Planungsstand 27.11.2003),
- 21 Schüler und Schülerinnen in der Kleinklasse/KKL (Planungsstand 27.11.2003),
- 18 Schüler und Schülerinnen in der Kleinklasse/KKW (Planungsstand 27.11.2003),
- 45 Schüler und Schülerinnen in der Oberschule (Planungsstand 12.02.2003),
- 95 Schüler und Schülerinnen in der Sekundarschule (Planungsstand 12.02.2003), und
- 110 Schüler und Schülerinnen in der Bezirksschule (Planungsstand 12.02.2003).

2. Erwägungen

2.1 Massgebende rechtliche Grundlagen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

2.2 Planungsüberlegungen und Vereinbarungen

Die Schülerzahlsituation und die Anzahl der Abteilungen an der Sekundarschule waren am 13. Februar 2003 und 20. März 2003 Anlass für zwei Planungsgespräche zwischen der Schulverwaltung, Frau Jeannette Hansen, und dem Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK), Herrn Teddy Buser, wobei am 20. März 2003 auch eine Delegation von zusätzlich drei Oberstufenlehrpersonen anwesend war. Planungsthema war die Aufhebung einer Abteilung an der Sekundarschule, da die beiden geplanten Abteilungen an der dritten Sekundarschule Bestände unter den gesetzlichen 1) BGS 413.121.1

Mindestzahlen aufzeigten. Die Schulverwaltung mit der Vertretung der Oberstufenlehrpersonen schlug nun am 20. März 2003 vor, die beiden dritten Sekundarklassen aus pädagogischen Gründen weiterhin einklassig zu führen, den Abteilungsbestand an der Sekundarschule dennoch wie vom AVK verlangt, von 6 auf 5 zu reduzieren und somit der Anforderung des AVK nachzukommen, indem je eine erste und zweite Sekundarabteilung auf die anderen Abteilungen der ersten und zweiten Sekundarschule verteilt werden, was folgende Organisation ergibt:

- 1 Abteilung 1./2. Sek. mit 18 Schüler und Schülerinnen
- 1 Abteilung 1. Sek. mit 24 Schüler und Schülerinnen
- 1 Abteilung 2. Sek. mit 24 Schüler und Schülerinnen
- 1 Abteilung 3. Sek. mit 15 Schüler und Schülerinnen
- 1 Abteilung 3. Sek. mit 14 Schüler und Schülerinnen

Aufgrund des Planungsantrages der Kreisschulkommission Gerlafingen/Obergerlafingen/
Recherswil vom 27. November 2002 und der am 20. März 2003 durch die Schulverwaltung vorgeschlagenen Organisation der Sekundarschule, ist die Kreisschule Gerlafingen/Obergerlafingen/
Recherswil für das Schuljahr 2003/2004 berechtigt, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen und Abteilungen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse: 3 Vollpensen
Kleinklasse/KKL: 2 Vollpensen
Kleinklasse/KKW: 2 Abteilungen
Oberschule: 3 Abteilungen

Sekundarschule: 5 Abteilungen (gem. der aufgeführten Organisation der

Sekundarschule in Ziffer 2.2)

Bezirksschule: 6 Abteilungen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. FUNJami

Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) VEL, DA, DK, Zentralarchiv DBK Amt für Volksschule und Kindergarten mit Akten (1) aa Hauptamtliche Inspektorin Region 2 (1) HZ
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (1)

```
Gemeindepräsidium (1) )
Kreisschulkommission (1) ) der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen
Schulverwaltung Gerlafingen (1), Frau Jeannette Hansen, Postfach 168, 4563 Gerlafingen
```